

Hessische Lehrkräfteakademie  
Stuttgarter Straße 18-24 • 60329 Frankfurt am Main

Arbeitsbereich    Dezernat Z.1 – Personal und Recht  
Aktenzeichen    Z.1-3-Ma

Bearbeiter    [REDACTED]  
Durchwahl    069 38989 [REDACTED]  
Fax    069 38989-28  
E-Mail    [REDACTED]@kultus.hessen.de

Ihr Zeichen  
Ihre Nachrichten    per Mail vom 30.07.2020

Datum    28.08.2020

## Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) hier: Anspruch auf Informationszugang

### Ihre Anfragen bzgl. der Datenschutzfolgeabschätzung zum hessischen Schulportal

Sehr gee [REDACTED]

zunächst bitte ich die Verzögerung bei der Beantwortung Ihrer Anfrage zu entschuldigen, es waren leider umfangreiche Recherchen erforderlich.

Über die gemeinnützige Plattform „Frag den Staat“ haben Sie mittels E-Mail am 30.07.2020 Ihren Antrag auf Informationszugang nach §§ 80 ff. HDSIG bei meiner Behörde gestellt.

Sie beantragen die Übersendung der Datenschutzfolgeabschätzung zum hessischen Schulportal und eine evtl. Prüfung/Bewertung dieser durch den Landesdatenschutzbeauftragten.

Gemäß § 84 Absatz 1 Satz 1 HDSIG kann der Antrag auf Informationszugang abgelehnt werden für Entwürfe zu Entscheidungen sowie für Arbeiten und Beschlüsse zu ihrer unmittelbaren Vorbereitung, soweit und solange durch die vorzeitige Bekanntgabe der Informationen der Erfolg der Entscheidung oder bevorstehender behördlicher Maßnahmen vereitelt würde.

Die Datenschutzfolgeabschätzung ist Teil der behördlichen Datenschutzdokumentation des hessischen Schulportals. Aufgrund des pandemiebedingten Ausbaus des Schulportals für die hessischen Schulen ist die Datenschutzfolgeabschätzung Teil eines noch nicht abgeschlossenen inter- und innerbehördlichen Abstimmungs- und Entscheidungsprozesses, so dass hier zum

jetzigen Zeitpunkt keine Unterlagen übersandt oder zugänglich gemacht werden können.

Für die Bearbeitung Ihres Antrags ist es erforderlich, die personenbezogenen Daten zu Ihrer Person zu verarbeiten. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Verfahrens nach §§ 80 ff. HDSIG nur und ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrags verarbeitet, zu dem die Daten übermittelt wurden. Sie haben ausdrücklich erklärt, dass Sie mit einer Datenweiterleitung an Dritte nicht einverstanden sind. Eine Datenweiterleitung- über die o. g. Speicherung bei der HZD hinausgehend- ist zur Bearbeitung Ihres Antrags nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie in unter:

<https://lehrkraefteakademie.hessen.de/datenschutzhinweise-wwlehrkraefteakademiehessende>.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mainzer Str. 124 in 65189 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, als Beklagte das Land Hessen, vertreten durch die Hessische Lehrkräfteakademie, und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die Begründung dienenden Tatsachen sollen angegeben werden. Der vorliegende Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Präsident